

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 21. Januar 2019, in Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
Herr Hans Reeh
Herr Hans Jürgen Urbahns
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Ralf Peters-Franssen

Entschuldigt fehlt:

Herr Peter Nikolaus Rohde

Von der Verwaltung:

Frau Christin Trede als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

7. Arbeiten in der Gemeinde

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 26.11.2018
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018-2022
5. Termine 2019
6. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

7. Arbeiten in der Gemeinde

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 26.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 26.11.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin berichtet:

- Die Gemeinde hat Stand 31.03.2018 110 Einwohner.
- Anfang Dezember wurden die Gemeindewege freigeschnitten.
- 05.12.2018 Vertreterversammlung Breitbandzweckverband
- 05.12.2018 Vertreterversammlung Wasserverband
- 08.12.2018 Weihnachtsfeier der Gemeinde bei guter Beteiligung
- 15.01.2019 Sitzung bzgl. des KiTa-Vertrages altes Amt Hennstedt

Zudem berichtet die Bürgermeisterin, dass die Lichtraumprofile in der Dorfstraße eingehalten werden müssen.

Für das Jahr 2019 wird ein neuer Pächter oder Nutzer für die gemeindeeigenen Flächen gesucht. Über die Nutzung bzw. Pflege dieser Flächen soll beraten werden. Mit dem neuen Nutzer oder Pächter soll ein Vertrag oder eine Vereinbarung mit der Gemeinde Glüsing als Eigentümer getroffen werden.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018-2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2019 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	247.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	246.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	189.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	238.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	154.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 100.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,04 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Termine 2019

Die Gemeindevertretung vereinbart folgende Termine:

- 30.03.2019 Umwelttag, Beginn 13.00 Uhr
- 20.04.2019 Osterfeuer, Beginn 19.30 Uhr
- 21.06.2019 Sommerfest (Fahrradtour), Beginn 19.00 Uhr
- 07.12.2019 Weihnachtsfeier, Beginn 19.00 Uhr

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Öko-Punkte der Gemeinde sollen nicht verkauft werden.

Es wird angeregt, das Gemeindehaus, z.B. durch Malerarbeiten, neu zu gestalten.

(Rink)
Vorsitzende

(Trede)
Protokollführerin